

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Alle nicht genehmigten Abweichungen von gültigen Bebauungsplänen durch Grundstücks- bzw. Hauseigentümer, von denen die Stadt Kenntnis erlangt, werden der Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis Friesland durch die städtische Bauverwaltung angezeigt.